

Risiken Salzmänn - "Untervermietung" frei werdender Räume

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.281 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es richtig, dass in allen 5 Varianten die bestehenden Mietverhältnisse zum Einzugstermin der städtischen Ämter in das Salzmänngebäude beendet werden können und keine Kosten für vorzeitige Auszüge der betreffenden Ämter entstehen?
2. Wenn nein, wie lang sind die verbleibenden Bindungszeiten und wie hoch die jeweiligen monatlichen Zahlungsverpflichtungen?
3. In den Objekten Kurt-Schumacher-Straße, Obere Königstraße 3-5 und Leipziger Straße soll jeweils untervermietet werden. Es handelt sich nicht um Wohnraummietverhältnisse und es sollen auch nicht Teile untervermietet werden, sondern es soll selbstständige Gebrauchsüberlassung an Dritte erfolgen.
 - a) Sind diese Mietverträge darauf geprüft, ob das Recht zur Gebrauchsüberlassung oder Weitervermietung besteht oder vertraglich ausgeschlossen bzw. eingeschränkt ist?
 - b) Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe belaufen sich die Verluste aus „Untermieteinnahmen“ in den jeweiligen Varianten 1 bis 5, wenn keine „Untervermietung“ gelingt bzw. der „Untermieter“ nicht zahlt?
 - c) Wie hoch schätzt der Magistrat das Risiko möglicher Haftungen für Schäden, die die „Untermieter“ verursachen?
4. Hat der Magistrat berücksichtigt, dass die Planung des Investors im Salzmänngebäude neben dem städtischen Mietanteil von 10.000 m² Bürofläche, weitere 32.000 m² Bürofläche dort zu schaffen, starken Preisdruck auf Büromieten erzeugen wird?
5. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen auf den Leerstand von Büroräumen in der Innenstadt und die Schwächung der Innenstadt durch weniger Arbeitnehmer und Besucher ein, wenn in innenstadtferner Lage 42.000 m² Bürofläche entstehen sollen?

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Zusage der schriftlichen Antwort zum Protokoll und zur Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 für erledigt.